

47. / 4. 1918.

153

## Deutschland.

## Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zur Versorgung der Rüstungsindustrie, der Landwirtschaft, der Eisenbahnen und des Bergbaues.

✦ Berlin, 11. April. (Telegr.) Die steigenden Anforderungen für den Bedarf der Arbeiter in der Landwirtschaft, der Kriegsindustrie, den Verkehrsbetrieben und sonstigen kriegswichtigen Betrieben an Arbeitskleidung haben die Reichsbekleidungsstelle vor die Aufgabe gestellt, in kurzer Zeit drei Millionen Männeranzüge zu beschaffen. Die Deckung dieses Bedarfs aus den Beständen der Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, der Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft, war nur zum kleineren Teil möglich, weshalb die Reichsbekleidungsstelle zunächst mit Hilfe der Verbände der Großkonfektion und des Schneiderhandwerks eine größere Zahl von Anzügen zu beschaffen versuchte. Die Verbände haben sich verpflichtet, rund 840 000 Anzüge zu liefern, doch konnte bis jetzt insgesamt nur ein Teil als für den gedachten Zweck geeignete, beschafft werden. Durch die Kriegsrohstoffabteilung sind für rund 350 000 Männeranzüge Stoffe, und durch die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums annähernd 500 000 getragene Uniformen in Aussicht gestellt worden, so daß rund eine Million Anzüge übrig bleiben, die aus den Beständen an Altkleidern aus der Bevölkerung genommen werden müssen.

Nach langen Verhandlungen über die Art und Möglichkeit der Beschaffung dieser Anzüge und nach Anhören der maßgebenden Ausschüsse sowie im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsamt wird der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung jetzt eine Verfügung an die Kommunalverbände erlassen, die diese Beschaffung regeln soll. Diese Regelung sieht eine Sammlung von getragener Männerkleidung im ganzen Reiche vor. Für jeden Kommunalverband wird durch die Landeszentralbehörde die Zahl der zu beschaffenden Anzüge festgestellt, wobei als Anzug auch jede hochgeschlossene Toppe und Hose gilt, während Fracks, Smoking und Uniformen von der Sammlung ausgeschlossen sind. Die Reichsbekleidungsstelle erwartet, daß die erforderlichen Kleidungsstücke durch die angeleitete Sammlung freiwillig aufgebracht werden, und daß dadurch eine Einforderung auf anderer Grundlage vermieden wird. Die Kommunalverbände sind von der Reichsbekleidungsstelle ermächtigt worden, von den wirtschaftlich besser gestellten Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie Oberkleidung in größerer Anzahl besitzen, die Anzeige ihres Bestandes an Oberkleidung einzufordern, wenn diese den Aufruf zur freiwilligen Abgabe unbeachtet lassen.

Wer freiwillig aus seinen Beständen mindestens einen Anzug abgibt, ist von der Verpflichtung zur Bestandsanzeige seiner Oberkleidung von vornherein befreit. Bei der Abgabe der Oberkleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung mit der amtlichen Zusicherung erteilt, daß bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendigen Einforderung getragener Oberkleidung die jetzt abgenommenen Stücke mit in Anrechnung kommen. Diese Bescheinigung wird nur in dem Falle nicht erteilt, wenn die Abgabe der Kleidungsstücke von dem Abliefernden an die Bedingung der Ausstellung einer Abgabebescheinigung zur prüfungslosen Ausstellung eines Bezugscheines geknüpft wird. Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt, wobei auf ausreichende Bezahlung auch von der Reichsbekleidungsstelle Wert gelegt wird. Zur Anregung einer beschleunigten Abgabe hat die Reichsbekleidungsstelle ferner bestimmt, daß die Annahmestellen für die getragenen Kleider, die innerhalb drei Wochen abgeliefert werden, 10 Prozent Zuschlag zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zahlen.

Die Reichsbekleidungsstelle verhehlt sich nicht, daß sie zur Beschaffung von einer Million Männeranzügen auf die Mitwirkung aller Kreise angewiesen ist, die durch ihre wirtschaftliche Stellung über größere Kleiderbestände verfügen. Von diesen Bevölkerungsschichten erwartet die Reichsbekleidungsstelle volles Verständnis für die Notwendigkeit der geforderten Abgabe; es gilt jetzt, in dem Augenblick, wo der Krieg seinen Höhepunkt erreicht hat und alle Kräfte angespannt werden müssen, unsre Heimatfront zu sichern. Millionen von arbeitssamen Händen müssen in der Landwirtschaft und in der Rüstungsindustrie regsam und arbeitsfähig erhalten werden, um das endgültige Ziel des Sieges sicher zu erreichen. Es ist eine moralische Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen wirtschaftlichen Kräften beizusteuern und opferfreudig alle Maßnahmen zu unterstützen, die das wirtschaftliche Durchhalten unsers Volkes ermöglichen. Betragen von dem Bewußtsein, daß das ganze Volk in allen seinen Schichten sich dieser Pflichten voll bewußt ist, vertraut die Reichsbekleidungsstelle darauf, daß ihr Aufruf an die Kreise, die irgendwie in der Lage sind, von ihren Kleiderbeständen etwas abzugeben, nicht unbeachtet verhallen wird.